

20. Deutsche Betonkanu Regatta

Ausschreibung

19./20. Juni 2026
in Brandenburg an der Havel

InformationsZentrum Beton GmbH



'26

20. Deutsche Betonkanu Regatta

Veranstalter

Die Deutsche Zement- und Betonindustrie

Vertreten durch

InformationsZentrum Beton GmbH
Toulouser Allee 71
40476 Düsseldorf

Regatta-Team

Torsten Bernhofen
René Oesterheld
Anja Burger
Sonja Henze
Peter Schermuly
Lena Weigelt
Julian Biermann

Gemeinsam mit

Stadt Brandenburg an der Havel
Schirmherr: Oberbürgermeister
Regattateam Brandenburg Beetzsee e.V.

Alle Fotos in dieser Broschüre:
BetonBild

Anmeldung und Fragen zur Ausschreibung

InformationsZentrum Beton GmbH
René Oesterheld
Hannoversche Straße 21
31319 Sehnde
Telefon: 0160 94943447
regatta@beton.org
www.betonkanu-regatta.de

Anmeldung (vorläufig)

Auf unserer Website könnt ihr euch über das Anmeldeverfahren erkundigen und eure vorläufige Anmeldung abgeben.

Ihr erhaltet zu einem späteren Zeitpunkt die verbindlichen Anmeldeunterlagen.



www.betonkanu-regatta.de

-> Alles zur Regatta 2026 -> Für Teilnehmende

Inhalt

Inhalt, Anmeldung, Fragen	2
Regelungen und Hinweise zur Teilnahme.....	3
Betonkanus der Wettkampfklasse	
–Regeln für den Bau	4
–Wettkampfbestimmungen.....	6
–Preise, Urkunden, Teilnehmerplaketten.....	7
–Beurteilungskriterien für den Preis Konstruktion	8
–Beurteilungskriterien für den Preis Gestaltung	9
–Beurteilungskriterien für den Preis Nachhaltigkeit.....	9
Wasserfahrzeuge der Offenen Klasse	10
Wettbewerbe Regatta-Shirt und Social Media.....	11

FAQs

Antworten auf viele eurer Fragen findet ihr hier:

www.betonkanu-regatta.de -> FAQs



Regelungen und Hinweise zur Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt sind Ausbildungsstätten, Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Universitäten und andere Institutionen, an denen Betontechnik gelehrt wird.
2. Die vorläufige (unverbindliche) Anmeldung erfolgt bis zum **31. Dezember 2025**. Informationen dazu findet Ihr im gelben Kasten auf Seite 2. Letzter verbindlicher Anmeldetermin ist der **12. Mai 2026**. Zu diesem Zeitpunkt muss auch der Kanuname feststehen.
3. Die Kanus und Wasserfahrzeuge müssen den nachstehenden Regeln entsprechen.
4. Die Kanus bzw. die Wasserfahrzeuge dürfen erst ab dem **1. Oktober 2025** gebaut werden.
5. Die Kanus und Wasserfahrzeuge müssen von in der Betontechnik ausgebildeten Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden oder Studierenden der teilnehmenden Institution geplant und hergestellt werden.
6. Für die Teilnahme am sportlichen Wettkampf der Regatta sind nur Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder Studierende zugelassen, die aktiv am Bau der Kanus mitgewirkt haben. Die Teamgröße ist auf 30 Personen begrenzt.
7. Es werden je Institution maximal 2 Wettkampfkanus zugelassen. Es gibt Sportwettbewerbe für Damen-, Herren- und Mixed-Teams. 2 Damen- oder Herrenteams pro Kanu sind **nicht** zulässig. Je Institution ist nur ein Mixed-Team zulässig. Jede teilnehmende Person darf **nur** in einer Wettbewerbsform teilnehmen.
8. Teilnehmende, die die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllen, werden mit ihren Kanus und Wasserfahrzeugen von den Wettbewerben ausgeschlossen.
9. Ausnahmeregelungen für die Punkte 1-8 können schriftlich an das Regatta-Team eingereicht werden. Die Entscheidung des Regatta-Teams über den Antrag ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
10. Die Kanus und Wasserfahrzeuge der Offenen Klasse werden spätestens Freitag, 19. Juni 2026 9.00 Uhr auf dem Wettkampfgelände zur Präsentation und Beurteilung durch die Jurys erwartet. Es wird empfohlen bereits am Donnerstag anzureisen. Wettkampfkanus werden hinsichtlich Konstruktion/Nachhaltigkeit und Gestaltung bewertet. Die technische Abnahme der Kanus inkl. Messen und Wiegen startet bereits ab 8.00 Uhr.

Die Beurteilung der Wasserfahrzeuge der Offenen Klasse findet durch eine separate Jury statt.
11. Kreative und baulich umgesetzte Ideen für ein nachhaltiges Betonkanu werden von der Jury Konstruktion gesondert bewertet.
12. Auf dem Wettkampfgelände werden die Liege- und Präsentationsflächen durch die Veranstalter zugewiesen. Für ein Kanu werden 4 m x 6,50 m und für zwei Kanus 5 m x 6,50 m bereitgestellt (gilt nicht für Wasserfahrzeuge der Offenen Klasse).
13. Um die Müllentstehung zu minimieren, wird von jeder teilnehmenden Institution ein Pfand von 50 Euro bei der Anmeldung eingefordert. Bei einer ordentlichen Rückgabe sowohl des Campingbereichs als auch des Bootslagerplatzes wird dieses Pfand zurückgezahlt. In einem nachhaltigen Müllkonzept müssen alle mitgebrachten Dinge auch wieder zurückgenommen werden. Das betrifft z. B. die Betonkanus selber, jegliches Schalmaterial und auch Leergut. Glasflaschen sind auf dem Gelände verboten, da es sich um eine Sportstätte handelt.
14. **Lärmschutzanforderungen**
Das Sportgelände befindet sich in einem Naturschutz- und Wohngebiet. Daher müssen am Donnerstag und Samstag ab 22.00 Uhr die Ruhezeiten eingehalten werden. Am Begrüßungsabend (Freitag) gilt dies ab 24.00 Uhr.
15. **Verpflegung und Grillen**
Wir bieten den Teilnehmenden während der Regattatage Vollverpflegung an (Do. Abend bis Sa. Abend). Wer dennoch auf das Grillen nicht verzichten möchte, kann die ausgewiesenen Grillplätze nutzen. Grillen im Bereich der Zelte ist nicht erlaubt. Stromverteiler sind in geringer Zahl auf dem Campingplatz vorhanden. Stromanschluss kann nicht für jeden garantiert werden.
16. Teilnahme und Besuch der Betonkanu-Regatta erfolgen auf eigene Gefahr. Eine Haftung der Veranstalter ist ausgeschlossen.

Verhaltensregeln:

...damit die Regatta für alle ein angenehmes Erlebnis wird!

www.betonkanu-regatta.de
-> **Alles zur Regatta 2026**
-> **Für Teilnehmende**



Betonkanus der Wettkampfklasse

Regeln für den Bau eines Betonkanus

1. Das Kanu muss so konstruiert sein, dass es von zwei Personen mit Hilfe von Stechpaddeln – kniend, sitzend oder stehend – geführt werden kann. Dollen und Ruderanlage sind nicht erlaubt. Dabei sind lediglich weiche Unterlagen im Kanu als Verletzungsschutz für Knie oder Füße zugelassen. Die Unterlagen müssen biegeweich sein und dürfen nicht als Lastverteiler gegen das Durchstanzen durch den Kanukörper herangezogen werden. Eine Durchstanzprüfung behält sich die Jury vor dem Wettkampf im Rahmen der Abnahme vor.

2. Die Kanuabmessungen werden wie folgt eingegrenzt:

- Mindestlänge: 4,00 m
- Maximale Länge: 6,00 m
- Mindestbreite: 0,70 m
- Maximale Breite: 1,00 m

Anbauten oberhalb der Wasserlinie zur Erlangung der Mindestbreite bzw. Mindestlänge sind nicht zulässig.

3. Die Kanus müssen aus bewehrtem Beton, Feinbeton bzw. Zementmörtel hergestellt werden.

Die Festigkeit und Steifigkeit der Kanus sollen durch Formgebung, Bewehrung sowie durch den Beton erreicht werden.

➤ Gesteinskörnungen:

Natürlich oder künstlich, dicht oder porig, Korngröße ist freigestellt.

➤ Bindemittel:

Zement nach EN 197, EN 14216 bzw. DIN 1164 oder nach Zulassung z. B. Europäische Technische Bewertung (ETA) oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ).

➤ Zusätze:

Zusatzmittel und -stoffe nach europäischen und nationalen Normen und Zulassungen z. B. Europäische Technische Bewertung (ETA) oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ). Zusatzstoffe wie z. B. Flugaschen, Silikastaube o. Ä. sind auf insgesamt max. 50 % des Zementgewichts zu begrenzen.

➤ Bewehrung:

Alle Arten von Bewehrung wie z. B. Bewehrungsstahl, nichtmetallische Bewehrung, Draht, synthetische oder natürliche Fasern, Maschendraht, Matten und Gewebe sind zugelassen. Nicht erlaubt sind Bleche oder andere flächig oder stabförmig selbstständig aussteifende Konstruktionen.

➤ Kunststoffe:

Es dürfen höchstens 2 kg für das Kanu verarbeitet werden. Dazu zählen Kunststoffe in der Betonzusammensetzung, Haftbrücken, Anstriche u. Ä., nicht aber das Gewicht von Auftriebskörpern und Aufklebern.

4. Anstriche, Grundierungen, Hydrophobierungen, Wachse u. Ä. dürfen nur auf der Außenhaut und oberhalb der Wasserlinie des mit Besatzung schwimmenden Kanus aufgetragen werden.



5. Der Kiel muss wie die gesamte Kanuhülle aus Beton, Feinbeton bzw. Zementmörtel bestehen. Kiele aus anderen Materialien, auch Umhüllungen, sind nicht zulässig.

6. Das Kanu ist durch das Anbringen von Auftriebskörpern unsinkbar zu machen. Der Auftrieb soll das Eigengewicht des Kanus um mindestens 500 N übersteigen. Die Auftriebskörper müssen für die Beurteilung durch die Preisrichter **herausnehmbar** sein. Für das Rennen müssen sie so mit dem Kanu verbunden werden, dass sie sich im Falle eines Untergehens oder Auseinanderbrechens vom Kanu nicht lösen. Sie dürfen nicht als tragende oder aussteifende Elemente herangezogen werden. Eine Prüfung der Auftriebskörper und des Auftriebs, bei der die unter Wasser getauchten Kanus aufschwimmen sollen, behält sich die Jury vor. In jedem Fall ist aber ein rechnerischer Nachweis über die Wirksamkeit der Auftriebskörper und den Auftrieb des untergetauchten Kanus dem Konstruktionsbericht beizufügen.

7. Eine Boje ist mit einer mindestens 10 m langen Leine am Kanu so zu befestigen, dass sie – falls das Kanu trotz Auftriebskörper sinkt – einwandfrei aufschwimmt und dessen Lage markieren kann.

8. Die Wasserundurchlässigkeit des Kanus muss durch die Zusammensetzung und Verarbeitung des Betons erreicht werden.

9. Sitze oder andere Ausstattungen (Abdeckungen, Flossen zur Stabilisierung etc.) sollen aus Beton (nach Unterpunkt 3.) sein. Nicht aus entsprechendem Beton hergestellte Ausstattungen müssen herausnehmbar sein; sie dürfen das Kanu nicht zusätzlich aussteifen. Eine Probelastung behält sich die Jury vor dem Wettkampf im Rahmen der Abnahme vor.

10. Bei jedem Betonkanu muss am Bug ein Startnummernhalter angebracht sein. Ein Bild dazu und Bezugsquellen sind auf www.betonkanu-regatta.de angegeben. Startnummern werden vom Veranstalter gestellt.

11. Ein Konstruktionsbericht über Konstruktion und Bauausführung des Kanus sowie der verwendeten Materialien und Betonzusammensetzung (höchstens 10 Seiten) muss zusammen mit einer Zeichnung und Materialliste (Art und



Menge) bis zum 12. Mai 2026 per E-Mail eingereicht werden, möglichst mit Fotos sowie Literaturangaben. Es wird empfohlen, für den Konstruktionsbericht folgende Gliederung zu verwenden:

- Allgemeines – Konstruktionsidee, Erläuterungen zur Namensgebung
- Abmessungen, Gewicht, Auftriebsnachweis
- Schalung, Bewehrung, Aussteifungen
- Betonzusammensetzung, Bindemittel, Betonzusätze, Gesteinskörnungen, Voruntersuchungen
- Herstellung des Kanus, Aussteifung, Auftriebskörper, Oberflächenbehandlung
- Materialliste, Skizze des Kanus
- Nachhaltigkeitskonzept (optional)
- Leitende Lehrkräfte sowie alle Mitwirkenden

12. Die Beurteilung des Kanus und die Prüfung der Übereinstimmung mit dem vorgelegten Konstruktionsbericht finden vor den Rennen statt.

13. Sofern das Kanu nicht den Anforderungen der vorgegebenen Regeln für den Bau entspricht, muss mit Disqualifikation, wenigstens aber mit einer Rückstufung bei allen Wettbewerben bzw. zusätzlichen Zeitstrafen bei allen Rennen für jeden einzelnen Verstoß gerechnet werden. Genaueres hierzu wird am Regattatag bekannt gegeben.



Wettkampfbestimmungen

1. Der sportliche Wettkampf wird auf einer Kombination aus gerader Rennstrecke (Hinweg) und Slalomkurs (Rückweg) ausgetragen. Einzelheiten werden bei der Einweisung unmittelbar vor dem Begrüßungsabend am Freitag mitgeteilt.

2. Eine Mannschaft besteht aus zwei Wettkämpfern und maximal zwei Ersatzleuten. Diese müssen als Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder Studierende in der Institution, die sie vertreten, eingeschrieben sein und dort ausgebildet werden.

Ein Nachweis hierzu (Studierendenausweis, Ausweis mit Lichtbild oder eine Bestätigung der verantwortlichen Lehrkraft) ist dem Konstruktionsbericht beizulegen und auf Verlangen während der Regatta vorzulegen. Unrichtige Angaben führen zur Disqualifikation.

3. Jede Mannschaft benennt eine Mannschaftskapitänin bzw. einen Mannschaftskapitän. Diese Person muss an der Einweisung hinsichtlich des Regattaablaufs und der erweiterten Sicherheitsbelehrung unmittelbar vor dem Begrüßungsabend teilnehmen. Die Teilnahme ist verpflichtend und durch eine eigenhändige Unterschrift zu quittieren. Die Nichtteilnahme führt zum Ausschluss der Mannschaft.

4. Die Mannschaft darf während der sportlichen Wettkämpfe auf dem Wasser nicht geändert werden.

5. Alle Wettkampfteilnehmer müssen mindestens 100 m weit schwimmen können. Der Veranstalter empfiehlt Schwimmwesten.

6. Während des Rennens darf eine Mannschaft keine fremde Hilfe in Anspruch nehmen.

7. Absichtliche Kollision oder Beschädigung anderer Kanus führt zur Disqualifikation.

8. Die Fahrlinie eines zurückliegenden Kanus darf kreuzen, wer mindestens eine Bootslänge vorn liegt.

9. Jedes Kanu muss einen gut lesbaren Namen tragen. Er ist oberhalb der Wasserlinie anzubringen. Für das Rennen selbst erhält jede Mannschaft eine Startnummer, die auf dem Kanu gut sichtbar in einer vorgesehenen Halterung befestigt werden muss (siehe Seite 5, Absatz 10).

10. Ein Kanu ist höchstens dreimal startberechtigt, je einmal für ein Damen-, ein Herren- oder ein Mixed-Team. Stellt eine Institution zwei Wettkampfkanus kann aber nur ein Kanu mit einem Mixed-Team antreten.

11. Proteste gegen Entscheidungen aller Preisgerichte sind unverzüglich im Regattabüro einzureichen. Für die Einreichung des Protestes wird eine Gebühr erhoben. Das Regattabüro wird den Protest an den Obmann des Schiedsgerichts weiterleiten. Nach Rücksprache mit dem Obmann / der Obfrau des betroffenen Preisgerichts wird die Entscheidung des Schiedsgerichts bekannt gegeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

12. Betonkanus, Schalungen und Transporthilfen sind nach der Regatta wieder mitzunehmen.



Preise, Urkunden, Teilnehmerplaketten

Es werden Preise vergeben für

- › Konstruktion
- › Gestaltung
- › Nachhaltigkeit
- › Offene Klasse
- › Sportliche Wettkämpfe
- › das schönste Regatta-Shirt
- › Social-Media-Präsenz

Der/Die Sieger/in der einzelnen Wettbewerbe erhalten den jeweils ausgesetzten Pokal bzw. zusätzliche Ehrenpreise. Weitere Geld- und Sachpreise sind vorgesehen.



Jede teilnehmende Institution erhält als Anerkennung für die Teilnahme eine Plakette aus Beton. Das Team des **leichtesten Kanus** (300 €) und das beste **Nachwuchsteam** (500 €) werden besonders geehrt. Das am meisten vom Pech verfolgte Team wird vielleicht im sogenannten „**Pechpreis**“ (300 €) Trost finden.

Preis für die Konstruktion

- › 1. Platz 500 €, 2. Platz 350 Euro, 3. Platz 200 €

Bewertet werden Konstruktionsidee, betontechnologische Besonderheiten, Gewicht (je leichter, desto besser), Wasserlage, Lösung von Details etc. sowie der eingereichte Bericht (siehe auch Abschnitt Beurteilungskriterien).

Preis für die Gestaltung

- › 1. Platz 500 €, 2. Platz 350 Euro, 3. Platz 200 €

Bewertet werden Übereinstimmung von Form und Funktion des Kanus sowie handwerkliche Ausführung und äußeres Erscheinungsbild zu Lande und zu Wasser mit Besatzung (siehe auch Abschnitt Beurteilungskriterien).

Für die Zuerkennung der Preise „Konstruktion“, „Gestaltung“ und „Nachhaltigkeit“ muss das Kanu beim Vorlauf das Ziel erreichen.



Nachhaltigkeitspreis

- › 1. Platz 500 €, 2. Platz 350 Euro, 3. Platz 200 €

Bewertet werden kreative Ideen für ein nachhaltiges Betonkanu (siehe auch Abschnitt Beurteilungskriterien).

Preis für die Offene Klasse

- › 1. Platz 1500 €, 2. Platz 1000 Euro, 3. Platz 500 €

Bewertet werden neben der Originalität, die Konstruktion, die Verwendung von Beton, aber auch die Gestaltung und Ausstattung, der Antrieb und die Harmonie von Besatzung und Wasserfahrzeug bei der Präsentation (siehe auch Abschnitt Offene Klasse).

Preis für den sportlichen Wettkampf

- › 1. Platz 500 €, 2. Platz 350 Euro, 3. Platz 200 €

Preise erhalten jeweils die Sieger und Platzierten der Herren-, Damen- und Mixed-Finalläufe.

Preis für das schönste Regatta-Shirt

- › 1. Platz 300 €, 2. Platz 200 Euro, 3. Platz 100 €

Die schönsten Regatta-Shirts werden von den Teams selbst während des Begrüßungsabend präsentiert und prämiert.

Social-Media-Preis

- › 1. Platz 500 €, 2. Platz 350 Euro, 3. Platz 200 €

Wer gestaltet den besten Content und begleitet das Team über den ganzen Entstehungsprozess bis zur Regatta?



Beurteilungskriterien für den Preis Konstruktion

Der 1. Preis wird dem Kanu zuerkannt, das bei den unten genannten Kriterien die höchste Punktzahl erhält. Jedes Jurymitglied kann pro Bewertungskriterium vier bis acht Punkte vergeben. Die Kriterien werden entsprechend ihrer Bedeutung gewichtet. Abweichungen von den „Regeln für den Bau eines Kanus“ führen zu einer Rückstufung und zusätzlich zu Zeitstrafen beim sportlichen Wettkampf.

Neue Ideen bei der Konstruktion des Kanus sowie bei der Bewehrung und der Zusammensetzung des Betons, Voruntersuchungen zu den Baustoffen, Eigenbau der Schalung und gute Detaillösungen bringen bei der Bewertung hohe Punktzahlen.

In die Bewertung gehen ein:

a) Konstruktionsbericht:

Bericht rechtzeitig eingereicht? Bericht vollständig? Zu knapp oder ausschweifend? Gefällige Ausgestaltung? Bilder, Skizzen, Details, Erläuterungen zur Kanuherstellung? Übereinstimmung des Berichts mit dem ausgeführten Kanu?

b) Konstruktionsidee:

Bauweise des Kanus neu oder bekannt? Aufwändige oder einfache Bauweise? Nachhaltigkeit berücksichtigt?

c) Baustoffidee:

Wurden besondere Lösungen für Bewehrung und den Beton gefunden? Voruntersuchungen zur Eignung des Mörtels durchgeführt?



d) Schalung:

Schalung selbst entworfen und gebaut?

e) Ausführung:

Betoniertechnik? Verarbeitung? Oberflächen? Ausbesserungen?

f) Aussteifung des Kanus:

Sind die Vorgaben der Ausschreibung eingehalten?

g) Detaillösungen:

Sitze? Abdeckungen? Wirksame sowie gut befestigte Boje? Auftriebskörper und ihre Befestigung?

h) Präsentation des Kanus und Kommunikation zur Jury:

Sachkundige Erläuterungen? Nutzung geeigneter Medien? Schautafeln? Bilder? Proben? Anschauungsmaterial?

i) Gewicht und Wanddicke des Kanus:

Je niedriger das Gewicht des Kanus pro Meter Länge, umso höher die Punktzahl.

j) Sind die Regeln für den Kanubau erfüllt?

k) Wasserlage bzw. Freibord mit Besatzung:

Wie liegt das Kanu im Wasser? Droht es umzukippen? Läuft es in der gewünschten Richtung? Freibord zu tief oder zu hoch? Ideal sind rd. 15 bis 20 cm.

l) Dauerhaftigkeit im Rennbetrieb:

War das Kanu nach den Vorläufen noch fahrtüchtig? Musste nennenswert ausgebessert werden?

Beurteilungskriterien für den Preis Gestaltung

Der 1. Preis wird dem Kanu zuerkannt, das bei den folgenden Kriterien die höchste Punktzahl erhält. Gewichtung der Punkte und Regelabweichungen siehe Preis „Konstruktion“.

a) Kanuname:

Name originell und allgemein ansprechend? Mit Bezug auf das Kanu, die Konstruktion, die Institution oder den Austragungsort? Lesbarkeit und handwerkliche Ausführung?

b) Präsentation auf dem Land:

Präsentationsidee? Gesamteindruck? Besonderheiten?

c) Form und Gestaltung des Kanus:

Gestaltungswillen erkennbar? Zweckmäßigkeit der Form? Ästhetischer Gesamteindruck?

d) Details:

Farbigkeit des Betons (natur, durchgefärbt mit Pigmenten, spezielle Zementauswahl)? Strukturen, Reliefs oder Anderes?

e) Oberfläche außen und innen:

Lunker, Risse? Bewehrungsüberdeckung? Flickstellen? Raustellen, Grate, Kanten? Ebenheit?

f) Detaillösungen:

Originelle Boje, Auftriebskörper? Spritzschutz? Sitze? Kantenschutz? Sicherheit vor Verletzungen?

g) Kanu auf dem Wasser:

Wasserlage mit Besatzung? Harmonie Kanu und Besatzung? Ästhetischer Gesamteindruck?

Beurteilungskriterien für den Nachhaltigkeitspreis

Der 1. Preis wird dem Kanu zuerkannt, das bei den folgenden Kriterien die höchste Punktzahl erhält. Gewichtung der Punkte und Regelabweichungen siehe Preis „Konstruktion“.

a) Zement:

Wurde ein klinkerreduzierter Zement eingesetzt? Wurde ein Zement mit Sekundärrohstoffen verwendet?

b) Beton:

Wurde eine zementarme Rezeptur entwickelt? Wurde ein ressourcenschonender Beton hergestellt? Ist das GWP (Treibhauspotential in kg CO₂äq) des Kanus errechnet worden? Welche Zusatzstoffe wurden dem Beton beigegeben?

c) Bewehrung:

Wurde eine ressourcenschonende und / oder innovative Bewehrung eingesetzt?

d) Schalung:

Wird die Schalung nach Herstellung des Kanus weiterverwendet? War die Herstellung ressourcenschonend?

e) Kanu:

Ist eine Nachnutzung des Kanus möglich / vorgesehen? Wie wurde das Kanu transportiert? Ist das Kanu materialsparend?

f) Allgemein:

Gibt es ein ganzheitliches Nachhaltigkeitskonzept (Verwendung von Einwegbechern, nachhaltiges Standkonzept etc.)?



Wasserfahrzeuge der Offenen Klasse

Das Motto: Ist aus Beton und schwimmt doch!

Betonkanus, die am sportlichen Wettkampf teilnehmen, sind für die Offene Klasse nicht zugelassen.

Wasserfahrzeuge für die Offene Klasse müssen den folgenden Kriterien entsprechen:

1. Der Schwimmkörper des Wasserfahrzeuges muss aus Beton bestehen und nach dem Archimedischen Prinzip funktionieren. Mit Zementleim umhüllte Dämmstoffkörper oder Ähnliches sind nicht zulässig. Aufbauten sollen überwiegend aus Beton bestehen.
2. Das Fahrzeug muss so konstruiert sein, dass es von der Besatzung auf dem Wasser bewegt und gesteuert werden kann.
3. Die Wahl des Antriebes ist freigestellt, es dürfen jedoch weder Elektromotoren (Solarzellen-Energie ausgenommen) noch Verbrennungsmotoren verwendet werden.
4. Abmessungen und Form des Wasserfahrzeuges sind freigestellt.
5. Form und Gewicht des Wasserfahrzeuges müssen so konstruiert werden, dass das Wasserfahrzeug von der Besatzung und eventuellen Hilfskräften zu Wasser gebracht werden kann. Es ist eine kleine Slipanlage für Sportboote vorhanden.
6. Der Auftrieb soll das Eigengewicht des Wasserfahrzeuges um mindestens 1.000 N übersteigen. Das Wasserfahrzeug ist durch das Anbringen von Auftriebskörpern unsinkbar zu



machen. Die Auftriebskörper müssen zur Beurteilung demontierbar und so am Wasserfahrzeug angebracht sein, dass sie sich bei einer Havarie nicht lösen können. Ein rechnerischer Nachweis über die Wirksamkeit der Auftriebskörper ist mit dem Konstruktionsbericht vorzulegen.

7. Die Wasserdichtheit des Fahrzeuges muss durch die Zusammensetzung des Betons erreicht werden. Anstriche sind nur oberhalb der Wasserlinie gestattet.
8. Für die Betonzusammensetzung des Schwimmkörpers gelten sinngemäß die gleichen Anforderungen wie für den Kanubau.
9. Es sind alle Arten von Bewehrung erlaubt. Nicht erlaubt sind Bleche oder andere flächig oder stabförmig selbstständig aussteifende Konstruktionen.
10. Entsprechend Punkt 11 (siehe Seite 5) der „Regeln für den Bau eines Betonkanus“ ist bis zum 12. Mai 2026 per E-Mail ein Bericht über Konstruktion und Bauausführung des Wasserfahrzeuges einzureichen.

Beurteilungskriterien und Preise:

Ein Wettkampf findet in der Offenen Klasse nicht statt. Die Wasserfahrzeuge müssen jedoch am Wettkampftag an einer Parade (Bootsparade) auf dem Wasser teilnehmen. Bewertet werden:

- › Originalität
- › Konstruktion
- › Verwendung von Beton, auch für Zubehör
- › Gestaltung
- › Ausstattung
- › Antrieb
- › Harmonie von Besatzung und Wasserfahrzeug
- › Präsentation (z. B. optisch, akustisch)

Wettbewerbe Regatta-Shirt und Social Media

Wer trägt das schönste Regatta-Shirt?

Nicht nur eure Kanus sind Unikate – auch die Team-Outfits können bei der Betonkanu-Regatta glänzen! Beim T-Shirt Wettbewerb zählen Kreativität, Teamgeist und ein starker Auftritt. Jedes Team kann sein eigenes Design ins Rennen schicken. Ob kunstvoll, technisch oder mit Augenzwinkern – erlaubt ist, was gefällt und zur Identität des Teams passt. Tagsüber haben alle Teams die Möglichkeit, per Online-Umfrage ihre Favoriten zu wählen.

Im zweiten Schritt übernimmt die Jury das Ruder: Sie bewertet die zehn beliebtesten Entwürfe mit Blick auf Gestaltung, Wiedererkennungswert und Bezug zum Betonkanu-Konzept. Bonuspunkte gibt es für nachhaltige Lösungen und besondere Ideen. Die Top 10 setzen ihre Shirts beim Begrüßungsabend noch einmal live in Szene.

Wer es schafft, das Publikum und die Jury mit einer eigenen Choreographie zu begeistern, kann sich zusätzliche Punkte sichern. Krönendes Highlight nach euren Performances ist die Siegerehrung beim Begrüßungsabend.

Wer eine Skizze (DIN A4) des T-Shirt-Entwurfs einreicht, kann sich bei der Jurybewertung einen Bonuspunkt ergattern. Falls ihr euch dafür entscheidet, muss die Skizze zusammen mit dem Konstruktionsbericht bis zum 12. Mai 2026 eingereicht werden.

Ein Muster-T-Shirt muss bei der Anmeldung bis zum 19. Juni 2026 10.00 Uhr abgegeben werden. Bei der Abmeldung erhaltet ihr es zurück.



Wer gestaltet den besten Content?

Ihr habt uns in den vergangenen Jahren mit eurer Teamarbeit und Kreativität beeindruckt – und das weit über die Renntage hinaus. Damit euer Einsatz noch mehr Sichtbarkeit und Anerkennung bekommt, erweitern wir zur Betonkanu-Regatta 2026 den Social Media Preis: Ab sofort gibt es Preisgelder für die ersten drei Plätze!



Zeigt, wie viel in eurem Betonkanu steckt! Denn euer Weg beim Bau des Betonkanus hält viele Storys bereit, die mit anderen geteilt werden wollen. Daher suchen wir auch dieses Jahr die besten Social Media Accounts. Wir sind schon gespannt auf euren Content rund um den Bauprozess der Betonkanus, die Vorbereitungen auf die Regatta sowie die Highlights und Emotionen vor Ort.

Ob auf **Instagram**, **YouTube** oder **TikTok** – entscheidend ist, dass die Beiträge mit dem Hashtag **#betonkanu** versehen sind. Die Jury bewertet folgende Kriterien:

- Contentqualität: Wie informativ, kreativ oder unterhaltsam ist der Content?
- Look & Feel: Ist der Auftritt professionell, stimmig und visuell ansprechend?
- Storytelling: Wird eine zusammenhängende Geschichte erzählt, die begeistert und mitreißt?
- Zahl und Intensität der Beiträge: Wie aktiv ist das Team?
- Cross-Media-Präsenz: Wie gut werden verschiedene Kanäle miteinander verknüpft?

Kamera an, Hashtag nicht vergessen – und los gehts!

Veranstalter

Die Deutsche Zement- und Betonindustrie

Vertreten durch

InformationsZentrum Beton GmbH

Toulouser Allee 71
40476 Düsseldorf

Organisation

InformationsZentrum Beton GmbH

Torsten Bernhofen
Telefon: 05132 502099-0
torsten.bernhofen@beton.org

Sonja Henze
Telefon: 030 3087778-0
sonja.henze@beton.org

Anmeldung und Fragen

René Oesterheld
Hannoversche Straße 21
31319 Sehnde
Telefon: 0160 94943447
regatta@beton.org
www.betonkanu-regatta.de

Gemeinsam mit

Stadt Brandenburg an der Havel
Schirmherr: Oberbürgermeister
Regattateam Brandenburg Beetzsee e.V.

Mit freundlicher Unterstützung von

Radio BB
VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V.
Verband Deutscher Betoningenieure e.V.
Verein Deutscher Zementwerke e.V.

Stadt Brandenburg.
Wassersport an der Havel



vdz

VDB Verband
Deutscher
Betoningenieure e.V.

